

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragshöhe. Der Vorstand legt Gebühren fest.
- (2) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wird die Fälligkeit der Beiträge festgelegt.

## § 3 Beiträge

- (1) Der Grundbeitrag wird auf 5,50 Euro monatlich festgelegt. Der ermäßigte Satz beträgt zwei Euro monatlich.
- (2) Der ermäßigte Satz gilt für:
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
  - Schüler, Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligendienstleistende
  - Praktikanten, Volontäre
  - Arbeitslose
  - Geringverdiener
- (3) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt und zahlen keinen Beitrag.
- (4) Der ermäßigte Beitrag muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge mit einfacher Mehrheit.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (6) Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mitglieder können dem Verein eine Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug erteilen. (Siehe auch Anlage zur Beitragsatzung.)
- (7) Der Beitrag ist ab dem Folgemonat des Eintrittsmonats und im Voraus für das Kalenderjahr zu entrichten.

## § 4 Gebühren

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 5 Vereinskonto

Kontoinhaber	punkt e.V.
Bank	Volksbank Halle
Bankleitzahl	800 937 84
Kontonummer	110 19 35

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

## **Nachsatz:**

Der Vorstand wird beauftragt und berechtigt, das Konto aus technisch-formalen Gründen ohne Einberufung der Mitgliederversammlung zu ändern. Eine solche Änderung ist den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zu diesem Zeitpunkt bar zu entrichten.